

Parlamentarischer Vorstoss

2023/452

Geschäftstyp: Motion

Titel: Klare Richtlinien für den Übertritt von der Primar- in die Sekundar-

schule

Urheber/in: Anita Biedert-Vogt

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: Brunner Markus, Degen Michel, Karrer, Keller, Liechti, Meier, Meyer, Riebli,

Ritter, Spiegel, Steinemann, Trüssel, Wunderer

Eingereicht am: 31.08.203

Dringlichkeit: —

An der Primarschule Frenke erhielt eine Primarschülerin in den letzten drei Zeugnissen (4., 5. und 6. Primarklasse) in den relevanten Fächern Mathematik, Deutsch und NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft) durchwegs gute Noten zwischen 4.5 und 5.5. Auch in den restlichen Fächern (Französisch, Englisch, Sport, Technisches und Textiles Gestalten usw.) sind die mit Prädikaten formulierten Beurteilungen mehrheitlich gut oder sehr gut. Die Prädikate «Erweiterte Anforderungen erfüllt» und «Hohe Anforderungen erfüllt» überwiegen deutlich. Obwohl diese Noten problemlos für das Leistungsniveau E ausreichen würden, verweigert die Klassenlehrperson die Empfehlung fürs E-Niveau. Die Lehrperson teilte diese Schülerin ins leistungsschwächste A-Niveau ein, mit der Begründung mangelnder Sozialkompetenz und einem möglicherweise zu grossen Leistungsdruck, dem die Schülerin im Leistungsniveau E ausgesetzt sei.

Ein Rekurs gegen diesen unverständlichen Entscheid, der auch bei Fachpersonen Kopfschütteln auslöste, ist unmöglich, da dieser Entscheid der Klassenlehrperson nur den Charakter einer nicht anfechtbaren Empfehlung hat. Die Eltern können einzig ihre Tochter zu einer Aufnahmeprüfung anmelden, die im Kanton Basel-Landschaft bekannterweise überdurchschnittlich schwierig ist.

Die folgende vom Amt für Volksschulen zur Verfügung gestellte Statistik zeigt, dass nur eine einstellige Prozentzahl an Schüler/-innen mithilfe der Prüfung in das angestrebte Leistungsniveau befördert wird.



	Total SuS 6.	Anz. Prüf-	Erfolgreich	Erfolgreich
	Klasse	linge	ins E	ins P
2019	2599	304	16	7
2020	2575	264	14	0
2021	2670	241	10	5
2022	2870	240	9	3
2023	2787	204	8	7

Es gibt deutliche Indizien, dass die Übertrittsprüfungen zu schwierig sind. Vor vielen Jahren, während der Amtszeit von alt RR Urs Wüthrich, absolvierten mehrere Pilotklassen diese Prüfungen ebenfalls mit erschreckenden Resultaten: Eine Mehrzahl der Schüler/-innen hätten laut dieser Prüfung in ein tieferes Niveau eingeteilt werden müssen.

Grundsätzlich ist unverständlich, dass eine Schülerin trotz stetig guten Noten und Prädikaten während der gesamten Primarschule in das tiefste Leistungsniveau A eingeteilt werden kann. Es wird klar, dass die Klassenlehrperson enorme Macht hat und unabhängig von den Noten Entscheidungen fällen kann, die fragwürdig und nicht anfechtbar sind.

Klare Richtlinien für den Übertritt in ein gewisses Niveau ab einem gewissen Notenschnitt fehlen. Dass eine Lehrperson während der gesamten Schulzeit gute Noten setzt und dann beim Übertritt eine andere Empfehlung abgibt, indiziert möglicherweise eine fehlende Kompetenz der Lehrperson, angemessene Noten zu setzen. Darunter leiden schlussendlich die Schüler/-innen, welche trotz guten Leistungen in den Zeugnissen in ein zu tiefes Niveau eingeteilt werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, klare Übertrittsregelungen von der Primar- in die Sekundarstufe zu erarbeiten. Schüler/-innen, welche in den Zeugnissen fachlich gute bis sehr gute Leistungsnoten erhalten, sollen ein Anrecht haben, ohne das Absolvieren von Übertrittsprüfungen in das entsprechende Leistungsniveau eingeteilt zu werden.

LRV 2023/452, 31.08.203 2/2